

Satzungsänderung der DGAI

Ein wichtiger Schritt in die Zukunft

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

in diesem Heft der Anästhesiologie & Intensivmedizin finden Sie die Ankündigung einer geplanten Satzungsänderung der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e. V. (DGAJ), die im Aprilheft dann nochmals durch die formale Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung ergänzt werden wird. Im Folgenden möchten wir Ihnen darlegen, welche Beweggründe zu einer Überarbeitung unserer Satzung geführt haben und welche Entwicklungsmöglichkeiten und Vorteile sich hieraus ergeben.

Hierzu zunächst ein kurzer Blick zurück. Die DGAI hat im Jahr 2014 einen Strategieprozess eingeleitet mit dem Ziel, für die zentralen Säulen unseres Fachgebietes eine Bestandsaufnahme durchzuführen, auf dieser Basis notwendige Weiterentwicklungen einzuleiten und damit die Anästhesiologie zukunftsfähig aufzustellen. Dieser Prozess führte zu verschiedenen Thesenpapieren und der Entwicklung von 10 Kernaussagen. Diese entstanden im Jahr 2020 in einem iterativen Prozess mit Strategieworkshops, Delphi-Runden und einer Mitgliederbefragung und bilden die Grundlage für künftige Maßnahmen und Empfehlungen unserer Fachgesellschaft. Einige wesentliche Kernaussagen betreffen dabei die Integration nicht-ärztlicher Berufsgruppen, die Förderung von Forschung, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Erforschung innovativer Tech-

nologien. Um diesen Zielsetzungen gerecht zu werden und die Inhalte der Kernaussagen in eine Umsetzung zu bringen, aber auch um adäquat auf Veränderungen von gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen zu reagieren, bedarf es jedoch weiterer Maßnahmen.

Über diese wurde im vergangenen Jahr in mehreren Strategieworkshops des Präsidiums sehr intensiv diskutiert und der Entschluss gefasst, grundlegende Änderungen in der Struktur der DGAI vorzunehmen.

Was sind nun die wesentlichen Neuerungen? Es ist geplant, die DGAI in ihrer Grundstruktur in vier Divisionen aufzugliedern. In der Division A finden sich die FachärztInnen für Anästhesiologie sowie die AssistentInnen in Weiterbildung. In der Division B können nicht-ärztliche Angehörige von Gesundheitsberufen (z. B. Kranken- und Gesundheitspflegende, Anästhesie-Technische AssistentInnen, PsychologInnen) Mitglieder der DGAI werden. Die Division C bietet in der Wissenschaft tätigen Personen (z. B. BiologInnen, InformatikerInnen), die nicht den Divisionen A oder B zugehörig sind, die Möglichkeit zur Mitgliedschaft. Und die Division D bilden die Ehrenmitglieder, korrespondierende und fördernde Mitglieder. Die Mitglieder der Divisionen A – C erhalten satzungsgemäß das aktive und passive Stimmrecht im Rahmen der Mitgliederversammlungen und Sitze im Präsidium der DGAI. Die DGAI öffnet sich damit

den nicht-ärztlichen Angehörigen von Gesundheitsberufen sowie in der Wissenschaft tätigen Personen. Insbesondere die Eingliederung der nicht-ärztlichen Angehörigen von Gesundheitsberufen entspricht den Resultaten des oben zitierten Strategieprozesses. Das Präsidium der DGAI möchte mit dieser Satzungsänderung die Weichen hierfür stellen und ist davon überzeugt, dass es nur mit einer – auch wissenschaftlichen – Integration von Angehörigen nicht ärztlicher Gesundheitsberufe gelingen wird, den zunehmend arbeitsteiligen und interprofessionellen Ansatz moderner Medizin auch in unserem Fach abzubilden und weiterzuentwickeln.

Eine weitere wesentliche Änderung ist die Bildung von fünf Sektionen innerhalb der DGAI, in denen die wissenschaftlichen Arbeitskreise organisiert sein werden. Entsprechend den medizinischen Schwerpunktthemen werden die Sektionen Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin, Schmerzmedizin und Palliativmedizin gebildet. Die Einführung von Sektionen verfolgt dabei das Ziel, jeder unserer 5 Säulen nach innen und außen mehr Sichtbarkeit zu verleihen und Freiräume zu eröffnen, sich inhaltlich auch über die bestehenden Arbeitskreise hinaus zu diversifizieren und zu profilieren.

Jeder Sektion werden Themen-bezogen die jeweiligen wissenschaftlichen Arbeitskreise zugeordnet. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Sektionen nicht nur möglich, sondern ausdrücklich gewünscht. Dies betrifft

insbesondere diejenigen Arbeitskreise, die übergreifende Themenkomplexe bearbeiten. Beispielhaft sei hier das Atemwegsmanagement genannt, das nicht nur in der Anästhesie, sondern auch in der Notfallmedizin sowie der Intensivmedizin eine wichtige Rolle spielt. Wir versprechen uns hier eine noch bessere wissenschaftliche Vernetzung untereinander, bei gleichzeitigem sinnvollen Ressourceneinsatz durch die Vermeidung redundanter Arbeiten.

Wie oben bereits erwähnt ergibt sich aus der Satzungsänderung auch eine Änderung der Struktur und Zusammensetzung des Präsidiums unserer Fachgesellschaft. Bislang besteht das engere Präsidium der DGAI aus 13 Mitgliedern, von denen zehn stimmberechtigt sind und drei eine beratende Stimme haben. Zukünftig soll die Zahl der Präsidiumsmitglieder auf 17 anwachsen, von denen zwei eine beratende Stimme haben. Neu im Präsidium werden je eine gewählte Vertreterin/ein gewählter Vertreter der Divisionen B und C mit vollem Stimmrecht repräsentiert sein.

Die Angehörigen der fünf Sektionen werden zukünftig je eine stimmberechtigte(n) Sprecherin bzw. einen Sprecher wählen und ins Präsidium entsenden können. Dies ermöglicht eine direkte Interessenvertretung sowie Mitbestimmung im Präsidium der DGAI. Darüber hinaus sei hier erwähnt, dass durch die Strukturmaßnahme erstmalig auch eine Palliativmedizinerin/ein Palliativmediziner einen Sitz im Präsidium haben wird. Und ein Letztes: Aufgrund der Entwicklungen der vergangenen zwei Jahre wollen wir mit dem vorgelegten Entwurf die Satzung dahingehend anpassen, dass

die Mitgliederversammlungen der DGAI nicht nur in Präsenz, sondern auch in einem Hybridformat bzw. rein digital erfolgen können. Auf diese Weise kann auch in Zeiten, in denen Präsenzveranstaltungen nicht durchführbar sind, allen Mitgliedern die Möglichkeit zur Teilnahme und Mitgestaltung gegeben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Entwurf einer Satzungsänderung soll dem oben skizzierten Veränderungsprozess der Weg geebnet und die DGAI auf zukünftige Aufgaben und Funktionen ausgerichtet werden. Wir möchten Sie bitten, uns auf diesem Wege zu folgen und dem Antrag auf Satzungsänderung auf der am 11. Mai 2022 stattfindenden Mitgliederversammlung der DGAI in Hamburg zuzustimmen.

Gleichzeitig müssen wir Sie an dieser Stelle leider über einen Sachverhalt informieren, der vor dem Hintergrund der herausgehobenen Bedeutung der diesjährigen Mitgliederversammlung von ganz besonderer Relevanz ist. So hat uns die Leitung des Congress Centrum Hamburg (CCH) vor wenigen Tagen über unvorhergesehene raum- und bautechnische Einschränkungen im Kongresszentrum informiert, die die Durchführung des Deutschen Anästhesiekongresses (DAC) 2022 in dem geplanten Präsenzformat unmöglich machen. Da alternative Räumlichkeiten auch anderswo so kurzfristig nicht verfügbar sind, sieht sich die DGAI leider gezwungen, den Präsenzkongress in Hamburg abzusagen, und wird ihren Mitgliedern stattdessen aufgrund dieser akut einge-

tretenen Veränderung einen vom Umfang her reduzierten, rein digitalen Kongress anbieten.

Wegen der Bedeutung der geplanten Satzungsänderung möchten wir jedoch an der seit langem geplanten Mitgliederversammlung der DGAI in Präsenz festhalten. Diese wird am 11.05.2022 in der Zeit von 15.00–17.00 Uhr im SIDE Hotel in Hamburg stattfinden. Hier wird u. a. der Antrag auf Satzungsänderung zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung stehen. Die formale Einladung hierzu werden Sie in der Aprilausgabe der A&I finden.

Um jedoch allen Mitgliedern der DGAI und insbesondere denjenigen, die eine persönliche Teilnahme an der Mitgliederversammlung nicht werden ermöglichen können, im Vorfeld ausreichend Gelegenheit zur Diskussion zu geben, laden wir Sie am 31.03.2022 und 26.04.2022 jeweils in der Zeit von 17.00–18.30 Uhr ganz herzlich zu zwei digitalen Informationsveranstaltungen ein. Hier werden wir Ihnen die Satzungsänderung detailliert erläutern und Ihre Fragen hierzu beantworten. Die Details zu den beiden Veranstaltungen sowie den Text der geplanten Satzungsänderung finden Sie unter „Aktuelles“ auf der Homepage der DGAI.

Ihre



Prof. Dr. Frank Wappler
Präsident der DGAI



Prof. Dr. Bernhard Zwißler
Generalsekretär der DGAI